



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Antragsteller/in**

**Drucksachen-Nr.: - AZ**

|                            |                 |
|----------------------------|-----------------|
| Stv. Manfred Wagner ( SPD) | 2033/10 - I/709 |
|----------------------------|-----------------|

### Beratungsfolge

| Gremium                                        | Sitzungsdatum | Abstimmungsergebnis |
|------------------------------------------------|---------------|---------------------|
| Magistrat                                      | 13.12.2010    |                     |
| Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss | 26.01.2011    |                     |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss               | 01.02.2011    |                     |
| Stadtverordnetenversammlung                    | 08.02.2011    |                     |
| Magistrat                                      | 23.01.2012    |                     |

### Betreff:

**Teilnahme an der Aktion „Nette Toilette“ in Wetzlar**

### Text:

1. Der Magistrat wird beauftragt, im Verbund mit den Wetzlarer Einzelhandelsgeschäften, Gastronomiebetrieben und dem Stadtmarketingverein die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Aktion ‚Nette Toilette‘ in Wetzlar zu prüfen.
2. Der Stadtverordnetenversammlung ist bis zum 30.06.2011 ein Konzept mit Berücksichtigung des Mittelbedarfs vorzulegen.

**Begründung:**

Gäste der Stadt klagen häufig über ein nicht ausreichendes Angebot an öffentlichen Toilettenanlagen und bemängeln die nicht den Erwartungen entsprechende Sauberkeit der vorhandenen Einrichtungen.

Dieser Befund trifft keineswegs alleine auf Wetzlar, sondern auf viele Städte zu.

In rund 110 Städten in der Bundesrepublik wird inzwischen die Aktion „Nette Toilette“ angeboten. Das Konzept sieht vor, dass die Kommunen eine Aufwandsentschädigung an die Gastronomen und Einzelhändler zahlen, die dafür der Öffentlichkeit ihre Toiletten, für deren Sauberkeit sie Sorge tragen, zur Verfügung stellen. Mit einem Aufkleber wird den Passanten signalisiert, dass sie bei den teilnehmenden Betrieben unentgeltlich und ohne etwas konsumieren zu müssen die Toilettenanlagen nutzen können.

Die von der Kommune zu entrichtende Aufwandsentschädigung bemisst sich in den Städten, die dieses Modell bereits praktizieren, auf 30 bis 50 €/Monat und Betrieb. Es orientiert sich an der Lage des Betriebes und der Frequentierung.

Der Nutzen für die Stadt liegt zum einen darin, dass das Netz an Toilettenanlagen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, ausgebaut wird, ohne dass es einer Investition und weiterer Bewirtschaftungs- sowie Unterhaltungsaufwendungen bedarf. Zum anderen stellt ein derartiges Angebot durchaus einen Beitrag zur Imageförderung für die Stadt und ihre Betriebe dar.

Gerade mit Blick auf den bevorstehenden Hesttag im Jahr 2012 und die große Zahl auswärtiger Gäste dürfte diese Aktion daher von Interesse sein.